

**Verband der Schweizer Studierendenschaften
Union des Etudiant·e·s de Suisse
Unione Svizzera degli Universitari**

Schanzenstr. 1 Tel 031 382 11 71 info@vss-unes.ch
CH-3001 Bern Fax 031 382 11 76 www.vss-unes.ch

Die Studierenden sagen "Ja zur Fristenregelung"

Seit Jahrzehnten engagiert sich die Frauenbewegung für die Legalisierung des Schwangerschaftsabbruchs. Es ist höchste Zeit, eine tragfähige Regelung zu treffen, die einerseits die Autonomie und Selbstbestimmung der Frauen gewährleistet und andererseits der Realität entspricht. Es gibt einen Graben zwischen Gesetz und Praxis, den es heute zu überwinden gilt. Die gegenwärtigen gesetzlichen Bestimmungen gehören zu den restriktivsten in Europa. Hingegen hat sich die Praxis in zahlreichen Kantonen weitgehend liberalisiert. Eine solche Ungleichbehandlung betroffener Personen je nach Wohnkanton ist unhaltbar.

Frauen, die sich zu einem Schwangerschaftsabbruch entschliessen, dürfen nicht kriminalisiert werden! Strafbarkeit ist kein geeignetes Instrument, um Abtreibungen zu verhindern. Die Strafbarkeit schafft im Gegenteil eine enorme zusätzliche psychische Belastung.

Ein Vergleich mit anderen europäischen Ländern wie z. B. Norwegen, Deutschland oder Holland zeigt, dass die Einführung von Fristenregelungen nicht zu einem Anstieg von Schwangerschaftsabbrüchen geführt hat.

Die grosse Mehrzahl der Frauen, die sich für oder gegen eine Abtreibung entscheiden müssen sind zwischen 22 und 39 Jahre alt – es handelt sich also um junge Erwachsene und solche mittleren Alters. Auch deshalb setzt sich der Verband der Schweizer Studierendenschaften (VSS) für die Fristenregelung ein. Die Initiative "für Mutter und Kind" führt in die Irre. Sie würde einen gesetzlichen Zwang einführen, Embryonen auszutragen, was insbesondere bei Studierenden zu einem massiven Einschnitt in ihrer Lebensorganisation führen würde. Die Entscheidungsfreiheit, Mutter (und Vater) zu werden, darf keinesfalls eingeschränkt werden. Ein Ja zur Fristenregelung am 2. Juni 2002 garantiert den Frauen das Recht auf Selbstbestimmung und das Recht auf die Wahl zwischen Mutterschaft und Abbruch einer unerwünschten Schwangerschaft.

Für den VSS:

Irene Böckmann

Patrizia Mordini

Lea Brunner

Co-Präsidentinnen der
Gleichstellungskommission (COdEG) des VSS

Co-Präsidentin des VSS